



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau
Monika Schachner
Bezirkshauptmannschaft Liezen
Hauptplatz 12 /1.OG/114
8940 Liezen

Bearb.: Mag. Elisabeth Haarmann
Tel.: +43 (3612) 2801-220
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-92671/2015-24

Liezen, am 05.09.2017

Ggst.: Alpenverein Austria, Johnsbach,
Haindlkarhütte, Abwasserreinigungsanlage, Grdst 568/1, KG
Johnsbach, Versickerung in den Untergrund,
wasserrechtliche Bewilligung - Überprüfung

Kundmachung

Zur Finalisierung des Überprüfungsverfahrens und Feststellung der bescheidgemäßen Ausführung bzw. Anpassung der Kläranlage bei der Haindlkarhütte (zweite Reinigungsstufe) wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes - AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 161/2013 und der §§ 32 Abs. 2 lit c, 98, 107 und 121, WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F. BGBl. I Nr. 61/2014 eine neuerliche örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 18.09.2017, um 11:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag. Elisabeth Haarmann

Zur Beachtung für die Geladenen!

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Elisabeth Haarmann
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Alpenverein Austria, Rotenturmstraße 14, 1010 Wien, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Admont, Hauptstraße 36, 8911 Admont, - mit dem Auftrag die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben., per E-Mail
3. Baubezirksleitung Liezen, Wasser, Umwelt und Baukultur, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, unter Anschluss eines Plansatzes
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, - für den Landeshauptmann der Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, per E-Mail
5. AWV Umwelttechnik GmbH, Wörschachwald 30a, 8982 Stainach-Pürgg, mit Zustellnachweis (RSb)
6. Land Steiermark, Steiermärkische Landesforste, Forstdirektion Admont, Hauptstraße 28, 8911 Admont, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Nationalpark Gesäuse GmbH, Hauptstraße 35, 8911 Admont, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Monika Schachner, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail

Zur Beachtung durch die Geladenen:

- ⇒ Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen) schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden.
- ⇒ Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Parteien, die keine Einwendungen erheben, verlieren ihre Parteistellung.
- ⇒ Es wird angenommen, dass Beteiligte, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erhoben haben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.
- ⇒ Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.
- ⇒ Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.
- ⇒ An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
- ⇒ Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, und beim jeweiligen Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.